



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Grundsatzbeschluss zum Verkauf von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	13.02.2014	Vorberatung
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung

### Antrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt:

1. Die im beigefügten Lageplan dargestellten städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Zuchering – Am Fort X“ zu den nachstehend aufgeführten Kaufpreisen ohne weiteren Einzelbeschluss zu veräußern:

#### Preiszone 1 Gelb:

<b>Marktwert</b>	<b>Sozialpreis</b>
305,00 EUR/m <sup>2</sup>	285,00 EUR/m <sup>2</sup>

#### Preiszone 2 Grün:

<b>Marktwert</b>	<b>Sozialpreis</b>
285,00 EUR/m <sup>2</sup>	265,00 EUR/m <sup>2</sup>

**Zufahrtsflächen werden zu 1/3 des Kaufpreises verkauft.**

2. Abweichend von den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt“, die im beigefügten Lageplan orange dargestellten städtischen Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Zuchering – Fort X“ gegen Höchstgebot zu einem Mindestpreis von **265 €/m<sup>2</sup>** auszuschreiben.

3. Die im beigefügten Lageplan gelb dargestellten städtischen Baugrundstücke im Gebiet „Friedrichshofen - West“ zu den nachstehend aufgeführten Kaufpreisen ohne weiteren Einzelbeschluss zu veräußern:

<b>Marktwert</b>	<b>Sozialpreis</b>
390,00 EUR/m <sup>2</sup>	370,00 EUR/m <sup>2</sup>

**Zufahrtsflächen werden zu 1/3 des Kaufpreises verkauft.**

4. Abweichend von den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt“, die im beigefügten Lageplan grün dargestellten städtischen Mehrfamilien- und Reihenhausgrundstücke im Baugebiet „Friedrichshofen - West“ gegen Höchstgebot zu einem Mindestpreis von

<b>Reihenhausgrundstücke</b>	<b>395 €/m<sup>2</sup></b>
<b>Mehrfamilienhausgrundstücke</b>	<b>435 €/m<sup>2</sup></b>

auszuschreiben.

5. Im Kaufpreis sind keine Erschließungskosten enthalten.

6. Für die Grundstücke der Stadt Ingolstadt gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen mit einem Wiederkaufsrecht für die Dauer von drei Jahren (auf Antrag ist eine Verlängerung um zwei Jahre möglich)

#### **Beschluss:**

#### **Finanz- und Personalausschuss vom 13.02.2014**

Es ergeht folgende Abstimmung.

Die Antragspunkte 1 – 3 werden einstimmig befürwortet.

Der Antragspunkt 4 wird gegen 3 Stimmen befürwortet.

Die Antragspunkte 5 -6 werden mit allen Stimmen befürwortet.

#### **Stadtrat vom 20.02.2014**

#### ***Abstimmung über die Antragsziffern 1, 2, 3, 5, und 6:***

##### Gegen 2 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### ***Abstimmung über die Antragsziffer 4:***

##### Gegen 13 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.